

Hoch



ÖFFENTLICHE URKUNDE

über

Personaldienstbarkeitsvertrag

betreffend

Durchleitungsrecht für Ver- und Entsorgungsleitungen

Grundbuchamt Kreuzlingen
8280 Kreuzlingen



Personaldienstbarkeitsvertrag

Durchleitungsrecht für Ver- und Entsorgungsleitungen

Die jeweiligen Eigentümer der
Liegenschaft Nr. 177 Grundbuch Güttingen

räumen hiermit der

Politischen Gemeinde Güttingen

das

Durchleitungsrecht für Ver- und Entsorgungsleitungen

gemäss den nachfolgenden Bestimmungen ein:

Zweck:

Dieses Durchleitungsrecht dient der Berechtigten die Leitungen für Kanalisation (Mischwasser) und EW durch die belastete Liegenschaft zu führen.

Lage:

Der genaue Verlauf der Leitungen ist im beiliegenden Situationsplan, welcher als integrierender Bestandteil dieses Vertrages unterschriftlich anerkannt wird, rot eingezeichnet.

Erstellung und Unterhalt:

Die Erstellung, der Betrieb und der Unterhalt der Leitungen ist ausschliesslich Sache der Berechtigten.

Die Berechtigte ist befugt, das belastete Grundstück zur Erstellung der Leitungen, deren Kontrolle, Reinigung und Unterhalt sowie eventuelle Erneuerung nach Voranmeldung zu betreten oder betreten zu lassen, um die nötigen Arbeiten ausführen zu können, gegen Wiederherstellung des früheren Zustandes und Vergütung allfällig verursachten Kultur- und Sachschadens.



Die Berechtigte verpflichtet sich, im Radius von 2 Metern ab Stammband des Ginkgo-Baumes eine Bauabschränkung zu erstellen. Diese Fläche darf nicht betreten werden. Die Bauarbeiten um den Ginkgo-Baum sind durch einen versierten Gärtner zu begleiten. Die Kosten gehen zu Lasten der Berechtigten.

Der ursprüngliche Zustand im Bereich der Bauarbeiten wird durch die belastete Grundeigentümerin abgenommen und bestätigt.

Bevor die Bauarbeiten beginnen, muss die Berechtigte einen Zaun erstellen, welcher den Bereich der Bauarbeiten vom übrigen Grundstück abtrennt, damit die Hunde sicher im Garten verbleiben. Da es sich um Kleinhunde handelt, muss die Abschränkung so beschaffen sein, dass die Hunde nicht durch Maschen drängen können oder unter dem Zaun durchschlüpfen.

Die belasteten Grundeigentümer dürfen im Bereich der Leitungen keine Handlungen vornehmen oder zulassen, die den Bestand oder Betrieb der Leitungen gefährden oder behindern könnten.

Beabsichtigen die belasteten Grundeigentümer die bisherige Nutzung ihres Grundstückes nachweisbar zu ändern, so haben sie die Berechtigte rechtzeitig zu benachrichtigen. Die Verlegung soll daraufhin zu Lasten der Berechtigten möglichst rasch erfolgen. Können die Leitungen auf einen anderen Teil des belasteten Grundstückes verlegt werden, so sind die Grundeigentümer verpflichtet, dies ohne neue Entschädigung zu gestatten.

Entschädigung:

Für die Einräumung dieses Durchleitungsrechtes hat die Berechtigte den belasteten Grundeigentümern eine einmalige Entschädigung von Fr. 240.00 (Franken zwei vier null 00/100), das heisst Fr. 6.00 pro Laufmeter Leitung, zu bezahlen.

Diese Zahlung erfolgt beim Grundbucheintrag dieses Vertrages ausseramtlich, ohne Mitwirkung und Verantwortung des Grundbuchamtes Kreuzlingen.

Sonstiges:

Im Übrigen finden die Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches über die Dienstbarkeiten Anwendung.

Vollzug und Vollmacht:

Der Grundbucheintrag dieses Personaldienstbarkeitsvertrages erfolgt mit dem Vollzug der Landumlegung 1. Etappe gestützt auf die rechtskräftige Genehmigung des Gestaltungsplanes "Unterdorf / Bild" durch das Departement für Bau und Umwelt und die in Kraftsetzung des Gestaltungsplanes "Unterdorf / Bild" durch den Gemeinderat Güttingen.

Die belasteten Grundeigentümer erteilen hiermit den Vertretern der Politischen Gemeinde Güttingen die unwiderrufliche Vollmacht zur Abgabe der entsprechenden Grundbuchanmeldung.

Sollte der Gestaltungsplan "Unterdorf / Bild" nicht rechtskräftig genehmigt werden, so sind beide Parteien aus allen Rechten und Pflichten dieses Personaldienstbarkeitsvertrages entlassen, ohne dass irgendwelche Schadenersatz- oder anderswie geartete Ansprüche geltend gemacht werden können.



Obligatorische Bestimmungen mit Weiterübertragung:

Die Parteien verpflichten sich, sämtliche Rechte und Pflichten gemäss diesem Vertrag auf vertragliche oder gesetzliche Rechtsnachfolger in allen Teilen und uneingeschränkt weiter zu übertragen, mit der Auflage der stetigen Weiterübertragung.

Die Parteien sind darüber orientiert worden, dass die Weiterübertragung dieser Verpflichtung nicht im Verantwortungsbereich des Grundbuchamtes liegt.

Diese Personaldienstbarkeit ist mit dinglicher Wirkung im Grundbuch von Güttingen einzutragen.

Die grundbuchamtlichen Gebühren für diese Dienstbarkeit werden vollumfänglich von der Berechtigten bezahlt. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen haften die Parteien solidarisch.

Die Eigentümerin der Liegenschaft Nr. 177 Grundbuch Güttingen:

Antoinette Valérie Hoch, geboren 10.08.1958, weiblich, nicht verheiratet und nicht in eingetragener Partnerschaft, von Ermatingen TG, Gartenstrasse 6, 8594 Güttingen;

Die Berechtigte:

Politische Gemeinde Güttingen, Bahnhofstrasse 15, 8594 Güttingen
(UID: CHE-115.083.521)


vertreten durch Urs Rutishauser, Gemeindepräsident, und Christina Pagnoncini, Gemeindeschreiberin



So vereinbart und abgeschlossen.

Kreuzlingen, *

Die Eigentümerin von Liegenschaft Nr. 177:


.....
Antoinette Hoch

Die Berechtigte:

Politische Gemeinde Güttingen

Der Gemeindepräsident:


.....
Urs Rutishauser



Die Gemeindeschreiberin:


.....
Christina Pagnoncini

Öffentliche Beurkundung Nr.

Diese Urkunde enthält den mir mitgeteilten Parteiwillen und ist von den Parteien in meiner Gegenwart selbst gelesen worden.
Der beiliegende unterschriftlich anerkannte Situationsplan wird zum Bestandteil dieser Urkunde erklärt.
Die im EG ZGB und in der RRV über das Grundbuch- und Notariatswesen vorgeschriebenen Formen wurden eingehalten.

Kreuzlingen, *

GRUNDBUCHAMT KREUZLINGEN
Der Grundbuchverwalter



Grundbuchanmeldung

Die vorstehende Personaldienstbarkeit, am * öffentlich beurkundet, wird hiermit zur Eintragung ins Grundbuch von Güttingen angemeldet.

Es ist einzutragen:

Auf Liegenschaft Nr. 177 Grundbuch Güttingen:

Last: Durchleitungsrecht für Ver- und Entsorgungsleitungen
zugunsten Politische Gemeinde Güttingen, Bahnhofstrasse 15, 8594 Güttingen
(UID: CHE-115.083.521)

Kreuzlingen, *

Die Berechtigte:

Für sich selbst und in Vollmacht für die belastete Grundeigentümerin gestützt auf die erteilte Vollmacht gemäss Seite 2 des öffentlich beurkundeten Personaldienstbarkeitsvertrages vom *:

Politische Gemeinde Güttingen

Der*Die Gemeindepräsident*:

Der*Die Gemeindegeschreiber*:

.....
*

.....
*

Gebühren (Öffentliche Beurkundung)

Beurkundungsgebühr	Fr.	100.00 (Minimalgebühr)
Mehrwertsteuer 7,7 %	Fr.	<u>7.70</u>
Total	Fr.	<u>107.70</u>

Rechnungsnummer * /2018

Anteil belastete Grundeigentümerin:	Fr.	0.00
Anteil Berechtigte:	Fr.	107.70